

### **Statement zur Einführung eines sozialen Pflichtjahres**

Wenn die Wehrpflicht und entsprechend der Zivildienst ausgesetzt wird, ist das das Ende des Zivildienstes. Ein ausgesetzter Zivildienst wird in alter Form nicht rückholbar sein. Gerade für viele alte Menschen, aber auch z. B. für schwerbehinderte Kinder sind die 'Zivis' eine wichtige Hilfe bei der Bewältigung des täglichen Tagesablaufs. Wie der nötige Ersatz geschaffen werden kann ist bisher unklar.

Viele soziale Einrichtungen in Kommunen sind bereits heute zu erheblichen Umstrukturierungen gezwungen, da die Zivildienstleistenden, deren Einsatz für neun Monate geplant war, nur noch sechs Monate zur Verfügung stehen. Die Einsatzmöglichkeit der Zivildienstleistenden wird überdies durch die Verkürzung erheblich eingeschränkt. Es ist völlig illusorisch zu glauben, dass bei Wegfall des Zivildienstes zehntausende neue Vollzeitstellen im Sozialbereich über den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen und finanziert werden könnten. Woher sollen die Personen kommen, die diese Aufgaben auf Dauer zuverlässig ausführen könnten? Bereits jetzt gibt es Schwierigkeiten, zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung zu gewinnen. Auch in der Altenpflege wird zunehmend über Personalengpässe berichtet.

Bereits die mit dem Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2010 verbundene Verkürzung des Zivildienstes auf sechs Monate wirkt sich unmittelbar auf die soziale Infrastruktur in den Kommunen aus. In vielen Einsatzfeldern, insbesondere im Rettungsdienst, der Betreuung pflegebedürftiger Menschen oder der individuellen Betreuung von schwerst mehrfach behinderten Menschen, wird angesichts der benötigten Einarbeitungszeit sowie des erforderlichen persönlichen Kontaktes eine sinnvolle Tätigkeit schwer möglich sein. Dies heißt, dass sich die Kommunen und weitere Träger, wie bereits vielerorts geschehen, weiter auf den Ausstieg aus dem Zivildienst einstellen und damit viele Leistungen nicht mehr angeboten werden können. Bei der katastrophalen Finanzsituation der Kommunen besteht die Gefahr, dass man diese Leistungen ersatzlos streichen müsste. Dies würde zu einem verheerenden Verlust an Lebensqualität gerade für solche Menschen führen, die besonders auf die Aufmerksamkeit und Fürsorge der Gesellschaft angewiesen sind.

Die Überlegungen von Bundesministerin Schröder, einen bundesweiten freiwilligen Zivildienst einzuführen, sind zu begrüßen. Es ist allerdings fraglich, ob dieses Modell die Lücke tatsächlich schließen kann. Dafür sind zusätzliche Anreize und erhebliche Finanzmittel notwendig, die bisher nicht vorgesehen sind.

In einer alternden Gesellschaft sollte zudem überlegt werden, ob nicht jeder junge Mensch verpflichtet sein sollte, sich für eine bestimmte Zeit für die Gemeinschaft zu engagieren. Das ist auch eine Chance für zusätzliche Sozialkompetenz, die im späteren Berufsleben so wichtig ist.

**Dr. Gerd Landsberg** ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

***Kontakt:*** [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)